1 : 500

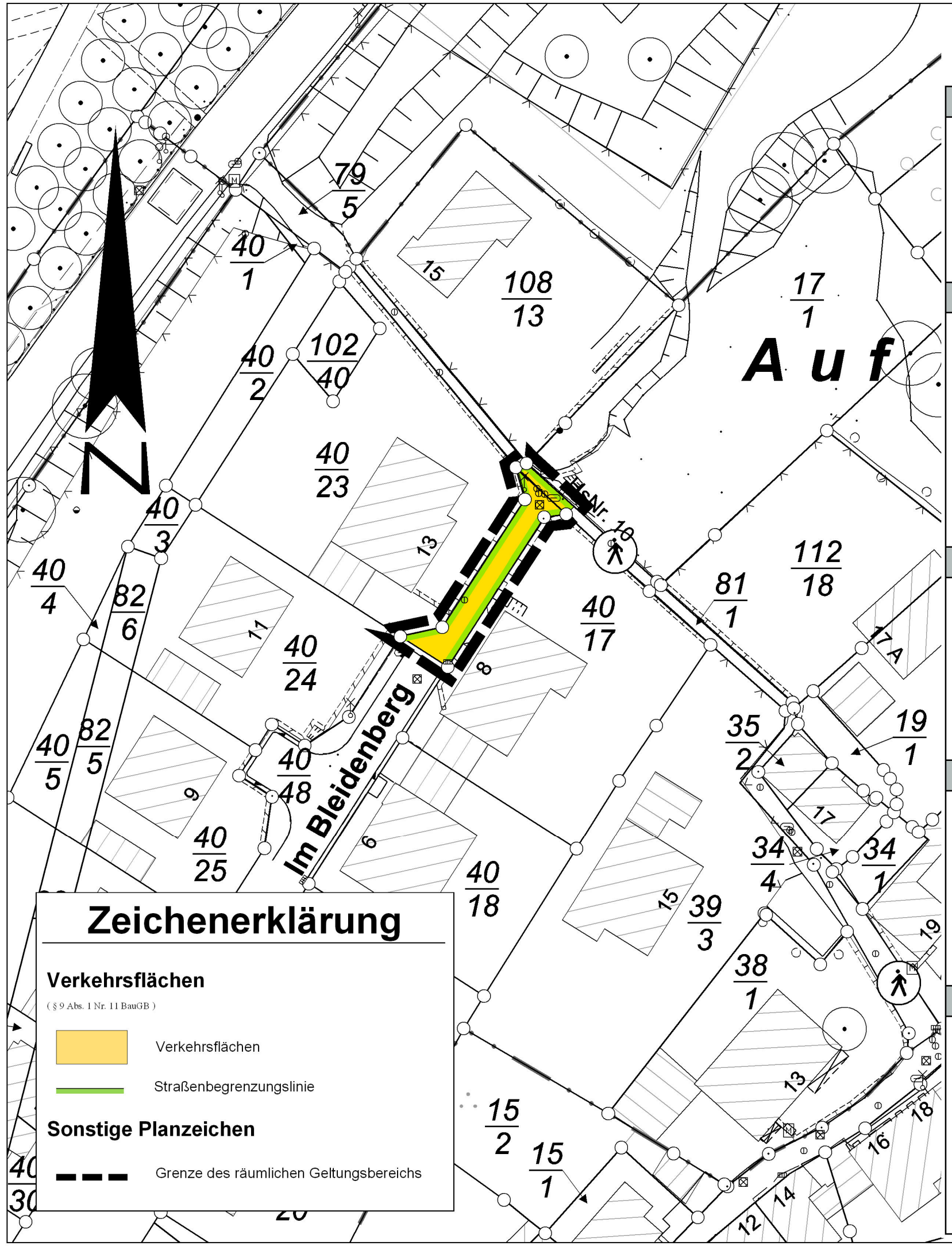

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 14.07.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den ___.___._____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05 / 2016
Stand der planungswichtigen Topographie: 10 / 2016

Koblenz, den ___.___._____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den ___.___._____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 13.09.2016 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den ___.___._____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 04.10.2016 bis 03.11.2016 ausgelegen. Stellungnahmen sind eingegangen.

Koblenz, den ___.___._____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ___.___._____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet).

Koblenz, den ___.___._____ Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den ___.___._____ .....
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ___.___._____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den ___.___._____ Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

.....
Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 57 Änderung Nr.1

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: „Obere Bergstraße“

Gemarkung: Neudorf

Flur: 1

Maßstab 1:500

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
05-JAN-2017